

Vertragsnummer (wird von OptimalGrün ausgefüllt)

Vertriebspartnernummer

602034

Aktionscode



VERSORGUNGSauftrag für CHARITY-STROM NUR für GEWERBEKUNDEN!

OptimalGrün GmbH | Dr.-Emil-Brichta-Str. 9 | 94036 Passau
Tel 0800 1178000 | E-Mail info@OptimalGruen.de
Internet www.OptimalGrün.de

1. TARIF

Tarifname: OptimalGrün Charity-Strom

• monatliche Zahlungsweise

• keine Mindestvertragslaufzeit

Kündigung jederzeit mit einer Frist von 8 Wochen zum Monatsende möglich.

2. PERSÖNLICHE DATEN (RECHNUNGSANSCHRIFT)

Firma

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Geburtsdatum des Ansprechpartners. Notwendig für Anmeldung/Nutzung unseres Online Services.

Ansprechpartner der Firma

E-Mail des Ansprechpartners

Straße, Hausnummer

Telefon (tagsüber für Rückfragen)

PLZ

Ort

3. STROMABNAHMESTELLE (FALLS ABWEICHEND VON OBIGER ANSCHRIFT)

Firma

Straße, Hausnummer

Ansprechpartner der Firma

PLZ

Ort

4. ANGABEN ZUR STROMVERSORGUNG

Von der Belieferung ausgeschlossen sind temperaturabhängige Zähler, z. B. Nachtspeicherheizungen und Wärmepumpen, sowie Photovoltaikanlagen, die Strom in Ihr Hausnetz direkt einleiten.

Hinweis: Kündigen Sie den alten Vertrag nicht selbst, es kann dadurch zu Verzögerungen kommen. Ausnahme: Strompreiserhöhung mit Sonderkündigungsrecht von 14 Tagen.

bisheriger Stromversorger Bei Neueinzug nicht notwendig!

Kündigung beim Vorversorger erfolgte zum (TT.MM.JJJJ)

bisherige Kundennummer Bei Neueinzug nicht notwendig!

Zählernummer Bei Neueinzug bitte Zählernummer der neuen Anschrift angeben!

• nicht bekannt

Wochen Kündigungsfrist

Vorjahresverbrauch

kWh

HT: NT:

Aktueller Zählerstand Bei separaten bzw. mehreren HT/NT-Zählern bitte je einen Vertrag ausfüllen.

oder zum nächstmöglichen Termin

Lieferbeginn Maximal 6 Monate in der Zukunft; bitte Kündigungsfrist beim Vorversorger beachten!

• Umstellung zum nächstmöglichen Termin

Einzugsdatum bei Neueinzug (TT.MM.JJJJ) Eine rückwirkende Belieferung ist nicht möglich!

5. BANKVERBINDUNG UND EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Geldinstitut

Ich ermächtige die OptimalGrün GmbH widerruflich, zukünftig fällige Zahlungsbeträge (z. B. Monatsabschläge sowie Beträge aus der Jahresverbrauchs- oder Schlussrechnung) von meinem Konto im Bankeinzugsverfahren einzuziehen. Gleichzeitig beauftrage ich die OptimalGrün GmbH bis auf Widerruf, eventuelle Guthaben auf dieses Konto auszusahlen. Die Einziehung ist auch durch einen von der OptimalGrün GmbH beauftragten Dritten möglich.

Kontonummer

Bankleitzahl (BLZ)

Kontoinhaber

Datum, Unterschrift Kontoinhaber immer notwendig

6. SPENDENEMPFÄNGER

Empfänger

Geldinstitut

Straße, Hausnummer

Kontonummer

Bankleitzahl (BLZ)

PLZ

Ort

Die OptimalGrün GmbH wird den Spendenanteil ausschließlich an den Spendenempfänger abführen. Auf einen Wechsel des Spendenempfängers besteht kein Anspruch. Die Abführung der Spende erfolgt einmal jährlich in dem Monat, der der Datierung der Jahresrechnung an Sie folgt (siehe auch AGB Punkt 6).

7. AUFTRAGSERTEILUNG, VOLLMACHT UND WIDERRUf

Auftragserteilung

Hiermit beauftrage ich die OptimalGrün GmbH mit der Stromversorgung meiner Abnahmestelle zu den vorstehenden Angaben und den umseitigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die ich zur Kenntnis genommen habe. Es gelten die jeweiligen Tarifdarstellungen und Leistungsbeschreibungen der OptimalGrün GmbH. Änderungen und Ergänzungen muss die OptimalGrün GmbH schriftlich bestätigen. Vermittlungs- und Abschlussvertreter sind hierzu nicht bevollmächtigt.

Vollmacht

Ich bevollmächtige die OptimalGrün GmbH, meinen für die oben angegebene Abnahmestelle bestehenden Liefervertrag zum nächstmöglichen Termin zu kündigen sowie alle für den Wechsel und meine Stromversorgung erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.

Einverständniserklärung zur Kontaktaufnahme

Meine Daten werden nicht an Dritte zu Werbezwecken weitergegeben. Nähere Informationen zu meinen personenbezogenen Daten entnehme ich der Datenschutzerklärung.

Ich bin einverstanden, per E-Mail oder telefonisch Informationen bzgl. ähnlicher Waren und Dienstleistungen zu erhalten oder beraten zu werden.

• ja

Dieses Einverständnis kann ich jederzeit widerrufen. Der Widerruf ist zu richten an: datenschutz@OptimalGruen.de.

Datum, Unterschrift Kunde immer notwendig

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der OptimalGrün GmbH

1. Geltung und Änderung der AGB

1.1. Die AGB für Haushalts- und Gewerbetreibende ohne Leistungsmessung regeln das zwischen dem Kunden und OptimalGrün begründete Kundenverhältnis hinsichtlich der Stromversorgung der im Auftrag benannten Abnahmestelle. Diese AGB gelten ausschließlich. Abweichende Bedingungen gelten selbst dann nicht, wenn OptimalGrün derartige AGB nicht ausdrücklich widerspricht. Diese AGB gelten auch dann, wenn OptimalGrün in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen AGB abweichenden Bedingungen des Kunden die Stromlieferung vorbehaltlos ausführt.

1.2. OptimalGrün ist berechtigt, diese AGB zu ändern oder zu ergänzen. Die Änderung der AGB wird Ihnen in Textform mitgeteilt. Sie gelten als genehmigt, wenn Sie nicht schriftlich oder auf dem vereinbarten elektronischen Weg Widerspruch erheben. Auf diese Folge wird OptimalGrün Sie bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Sie müssen den Widerspruch innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an OptimalGrün absenden.

2. Zustandekommen des Vertragsverhältnisses, Preise, Boni

2.1. Der Vertrag kommt mit Bestätigung in Textform durch OptimalGrün zustande (Vertragsbestätigung), welche innerhalb von zwei Wochen nach Eingang des Angebots erfolgt.

2.2. OptimalGrün behält sich den Ausschluss bestimmter Zahlungsarten oder die Nichtannahme des Vertragsangebots vor, insbesondere wenn der Zahlungsanspruch der OptimalGrün gefährdet erscheint.

2.3. Das Vertragsverhältnis ist auflösend bedingt dadurch, dass Ihr bestehender Stromlieferungsvertrag vom sog. Vorversorger nicht auf OptimalGrün umgestellt werden kann, oder dass OptimalGrün feststellt, dass an Ihrer Abnahmestelle eine Wärmepumpe oder eine Nachspeicherheizung betrieben wird bzw. dass Photovoltaikanlagen Strom direkt in Ihr Hausnetz einleiten.

2.4. Tritt eine Bedingung nach Ziffer 2.3. ein, ist OptimalGrün von jeder Haftung befreit, es sei denn, dass sie die Pflicht zur Umstellung schuldhaft in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt hat. Die Haftung von OptimalGrün, ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen ist auf solche Schäden begrenzt, die typischerweise entstehen und die für OptimalGrün im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vernünftigerweise voraussehbar waren, sofern die Verletzung der vertragswesentlichen Pflicht nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich erfolgte. Für das Verschulden des Vorversorgers oder Netzbetreibers übernimmt OptimalGrün keine Haftung.

2.5. Die zum Zeitpunkt Ihres Vertragsabschlusses gültige Tarifdarstellung ist Grundlage für diesen Vertrag. Bei Haushaltskunden handelt es sich um Bruttopreise, inklusive Steuern und Abgaben, bei Gewerbetreibenden verstehen sich die Preise jeweils zuzüglich Umsatzsteuer. Gewerbetreibenden sind solche, die elektrische Energie für gewerbliche oder selbständige Zwecke nutzen. OptimalGrün behält sich vor, die von Ihnen getrofene Einordnung als Haushalts- oder Gewerbetreibende zu überprüfen. In Zweifelsfällen, in denen die Einordnung als Haushalts- oder Gewerbetreibende streitig werden sollte, gilt die entsprechende Einordnung, die der Vorversorger hierzu getroffen hatte. Ist in Ihrem gewählten Tarif eine Preisgarantie für einen bestimmten Zeitraum enthalten, so wird der Zeitraum bis zum Lieferbeginn nicht auf die Laufzeit der von Ihnen erworbenen Preisgarantie angerechnet. Die Preisgarantie umfasst alle Preisbestandteile mit Ausnahme der Umsatzsteuer.

2.6. Falls Ihnen OptimalGrün einmalig einen Bonus als Neukunde gewährt, wird der Bonus nach zwölf Monaten Belieferungszeit fällig und spätestens mit dem ersten Jahresrechnung verrechnet. Der Anspruch auf den Bonus entfällt, wenn der Vertrag vor oder mit Ablauf des ersten Belieferungsjahres beendet wird. Neukunde ist, wer in den letzten 6 Monaten vor Vertragsschluss in seinem Haushalt nicht von OptimalGrün beliefert wurde.

3. Stromlieferung, Umfang und Lieferbeginn

3.1. OptimalGrün fördert nachhaltig Erneuerbare Energien, indem sie den Strom nicht aus Atom-, Kohle- oder Ölkraftwerken, sondern ausschließlich aus regenerativen Erzeugungsquellen wie beispielsweise Wasser- oder Biomassekraftwerken oder Windenergieanlagen bezieht und damit 100 Prozent des Energiebedarfs ihrer Stromkunden durch Ökostrom aus Erneuerbaren Energiequellen deckt.

3.2. OptimalGrün liefert Ihnen Ihren gesamten Strombedarf an die im Auftragsformular angegebene Abnahmestelle. Die Belieferung ist auf einen Stromverbrauch von weniger als 100.000 kWh pro Abnahmestelle beschränkt. Das Angebot beschränkt sich auf das physikalisch belieferbare deutsche Stromnetz. Abnahmestellen, an denen eine Wärmepumpe oder eine Nachspeicherheizung betrieben wird, werden nicht beliefert. Lieferort ist die unterseitige Klemme am Hauptsicherungskasten des Hausanschlusses.

3.3. Der voraussichtliche Lieferbeginn wird Ihnen in Textform durch OptimalGrün mitgeteilt. Die Belieferung beginnt immer am Monatsanfang (Ausnahme: Neuzug) und kann durch OptimalGrün erst dann bestätigt werden, wenn OptimalGrün die notwendigen Bestätigungen des Netzbetreibers und des Vorversorgers vorliegen. Der tatsächliche Beginn der Belieferung wird Ihnen durch OptimalGrün angezeigt. Sollte der Ihnen mitgeteilte voraussichtliche Liefertermin um mehr als 6 Monate überschritten werden, steht Ihnen das Recht zu, den Vertrag rückwirkend zu beenden. OptimalGrün hingegen nur, wenn die Lieferterminverzögerung auf Umständen beruht, die nicht von ihr zu vertreten sind. Durch Sie erfolgte Vorauszahlungen werden dann durch OptimalGrün erstattet. Das Recht, den Vertrag aus einem sonstigen wichtigen Grund zu kündigen, wird hiervon nicht berührt. Aus einer Kündigung des Vertragsverhältnisses aufgrund einer Lieferverzögerung resultierende weitergehende Ansprüche gegen OptimalGrün sind ausgeschlossen, es sei denn, OptimalGrün hat die Lieferverzögerung zu vertreten. Es findet auch keine Verzinsung der vorausbezahlten Beträge statt.

3.4. Sollte eine Belieferung aus technischen oder anderen Gründen endgültig nicht möglich sein (vgl. Ziffer 2.3. dieser Bedingungen), so wird OptimalGrün Ihnen dies unverzüglich mitteilen. Mit dieser Mitteilung gilt die auflösende Bedingung als eingetreten und der Vertrag ist aufgelöst. Ziffer 3.3., Satz 5-7 gelten entsprechend.

4. Vertragslaufzeit, Kündigung, Umzug

4.1. Sofern nichts anderes vereinbart worden ist, hat der Vertrag eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten und kann von beiden Vertragsparteien zum Ablauf der Mindestlaufzeit mit einer Frist von 8 Wochen schriftlich gekündigt werden. Die Mindestlaufzeit beginnt mit der Belieferung durch OptimalGrün. Sollte eine Kündigung nicht fristgerecht eingehen oder gar nicht erfolgen, so verlängert sich der Vertrag jeweils um weitere 12 Monate. Die Charity-Tarife haben keine Mindestlaufzeit.

4.2. Eine Kündigung bedarf generell der Schriftform und ist per Post direkt an OptimalGrün zu richten.

4.3. Sie haben OptimalGrün einen Umzug spätestens 4 Wochen vorher anzuzeigen und das genaue Umzugsdatum und die neue Wohnanschrift mitzuteilen. OptimalGrün gewährt Ihnen ein Recht zur vorzeitigen Vertragsbeendigung, wenn die Belieferung durch OptimalGrün an der neuen Abnahmestelle nicht möglich ist.

5. Ablesung, Abschlagszahlung, Vorauskasse, Abrechnung

5.1. Die Abrechnung erfolgt auf Basis der jeweiligen Zählerstände der Abnahmestelle. Die Abrechnung wird aufgrund der Angaben der Messeinrichtungen des zuständigen Messstellenbetreibers - in erster Linie des Netzbetreibers - durchgeführt. Die Messeinrichtungen werden vom Messstellenbetreiber, von OptimalGrün, einem von diesen Beauftragten oder auf Verlangen der Vorgenannten vom Kunden selbst abgelesen. OptimalGrün kann von dem Kunden die Selbstablesung insbesondere zum Zwecke einer Abrechnung oder bei einem berechtigten Interesse von OptimalGrün an einer Überprüfung der Ablesung verlangen. Können die Messeinrichtungen nicht abgelesen werden oder zeigen sie fehlerhaft an, so kann OptimalGrün den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung oder bei einem Neukunden nach dem Verbrauch vergleichbarer Kunden unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse schätzen. Dasselbe gilt, wenn der Kunde eine von ihm nach diesen Bestimmungen verlangte Selbstablesung nicht oder verspätet vornimmt.

5.2. OptimalGrün berechnet je nach gewählter Zahlungsweise jährliche, vierteljährliche oder monatliche Abschlagszahlungen. Die Höhe der Abschlagszahlung richtet sich nach dem vom Kunden angegebenen Stromverbrauch der letzten, dem Vertragsschluss vorausgehenden 12 Monate. OptimalGrün behält sich vor, die Höhe der Abschläge auf Grundlage der von dem Netzbetreiber mitgeteilten Jahresverbrauchsprognose oder des in der Jahresverbrauchsabrechnung ausgewiesenen tatsächlichen Jahresverbrauchs des vorausgehenden Jahres festzusetzen. Berechnungsgrundlage sind die für den jeweiligen Zeitraum geltenden Tarife.

5.3. Die Abschlagszahlung wird im Voraus fällig und ist per Bankeinzug oder Überweisung zu entrichten.

5.4. Die monatliche Grundgebühr des jeweiligen Tarifes ist Ihrem Vorauszahlungsbetrag bereits hinzuge-rechnet.

5.5. Zum Ende jedes Abrechnungsjahres und zum Ende des Vertragsverhältnisses erstellt OptimalGrün eine Jahres- bzw. Schlussrechnung, in welcher der tatsächliche Umfang der Belieferung unter Anrechnung der tatsächlich geleisteten Abschlagszahlungen abgerechnet wird. Gilt für Sie ein Staffelpreis, wird für die Berechnung der tatsächliche Verbrauch gleichmäßig auf die vergangenen Quartale verteilt. Ergibt sich eine Abweichung der geleisteten Abschlagszahlungen von der Abrechnung der tatsächlichen Belieferung, so wird der zu viel oder zu wenig berechnete Betrag erstattet bzw. nachgefordert oder mit der nächsten Abschlagszahlung verrechnet.

5.6. Ab der 2. Mahnung berechnet OptimalGrün Ihnen eine Unkostenpauschale von EUR 3,50 je Mahnung. Für von Ihnen verschuldete Rückbuchungen der Bankeinzüge oder Kreditkartenabbuchungen berechnet OptimalGrün Ihnen eine Gebühr von EUR 13,50. Ihnen bleibt der Nachweis eines geringeren oder gar keines Schadens vorbehalten.

5.7. OptimalGrün kann den Vertrag mit Wirkung zum Monatsende kündigen, wenn trotz Mahnung und Fristsetzung Forderungen i. H. v. mindestens EUR 40,- nicht oder nicht vollständig ausgeglichen werden. Dies gilt auch, wenn OptimalGrün vertragsgemäß Zahlungen per Bankeinzug erhoben hat und diesem Einzug von Ihnen ohne vertraglichen Grund widersprochen wird oder der Einzug von Ihrer Bank mangels Deckung zurückgegeben wird und Sie den Zahlungsrückstand nicht spätestens nach einer zweiten Mahnung vollständig ausgeglichen haben. OptimalGrün wird Ihnen für den Fall einer Kündigung wegen Zahlungsverzugs einen Betrag von EUR 30,- berechnen. Die Gellendmachung weitergehender Ansprüche, insbesondere eines höheren Schadensersatzes, behält sich OptimalGrün vor. Ihnen bleibt der Nachweis eines geringeren oder gar keines Schadens vorbehalten.

5.8. Gegen Ansprüche von OptimalGrün kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Genenansprüchen aufgerechnet werden.

6. OptimalGrün Charity

6.1. Haben Sie einen Tarif mit Spendenanteil gewährt, so vereinnahmt OptimalGrün den als Spende bestimmten Teil des berechneten Gesamtentgeltes in Ihrem Auftrag und für Ihre Rechnung. Sollte dieser Spendenanteil gleichwohl umsatzsteuerpflichtig sein, so mindert dies den abzuführenden Spendenbetrag entsprechend.

6.2. OptimalGrün wird den Spendenanteil ausschließlich an den Spendenempfänger abführen. Der Spendenempfänger soll von Ihnen bereits bei Abschluss des Versorgungsvertrages bestimmt werden. Auf einen Wechsel des Spendenempfängers besteht kein Anspruch. Die Abführung der Spende erfolgt einmal jährlich in dem Monat, der der Daterung der Jahresrechnung an Sie folgt.

6.3. Erfolgt trotz einmaliger Erinnerung durch OptimalGrün keine Spendenempfängerbestimmung durch Sie, wird OptimalGrün für Sie diese Auswahl treffen. Die Auswahl hat sich an den Geschäftszielen von OptimalGrün zu orientieren. Bevorzugt werden sollen danach Spendenempfänger, deren Zweckbestimmung der Schutz und die Erhaltung der ökologischen Grundlagen ist.

6.4. In zu begründenden Einzelfällen kann OptimalGrün die Bestimmung des Spenders ablehnen. Erfolgt in diesen Fällen keine andere Bestimmung durch Sie, so wird die Bestimmung durch OptimalGrün erfolgen. Der vorige Absatz gilt entsprechend.

6.5. Die Spendenbescheinigung wird nicht von der OptimalGrün GmbH sondern vom jeweiligen Spendenempfänger erteilt.

6.6. Eine Prüfung, ob der von Ihnen bestimmte Spendenempfänger gemeinnützig oder sonstwie zum Erteilen von steuerlich berücksichtigungsfähigen Spendenbescheinigungen befugt ist, findet durch OptimalGrün nicht statt. Eine Gewährleistung für die Erteilung einer Spendenbescheinigung durch den Spendenempfänger und/oder für die steuerliche Berücksichtigung durch das für die Beurteilung der Spendenabzugsfähigkeit zuständige Finanzamt kann von OptimalGrün nicht übernommen werden.

7. Kommunikation

7.1. Geben Sie eine E-Mail-Adresse für die Kommunikation an, ist OptimalGrün berechtigt, Ihnen die Rechnung und sonstige Schreiben statt auf dem Postweg online zum Herunterladen bereitzustellen. Über die Verfügbarkeit jeder neuen Rechnung und jedes sonstigen Schreibens erhalten Sie eine Benachrichtigung an die angegebene E-Mail-Adresse. Sie verpflichten sich, OptimalGrün über eine Änderung Ihrer E-Mail-Adresse unverzüglich zu informieren sowie unter der angegebenen E-Mail-Adresse eingehende E-Mails regelmäßig abzurufen. Die Rechnung gilt mit Versand der E-Mail-Benachrichtigung über die Bereitstellung als zugegangen. Rechnungsdokumente und sonstige Schreiben werden für die Dauer von 12 Monaten nach Erstellungsdatum im Online-Kundenbereich bereitgestellt. Sie verpflichten sich, die Rechnungsdaten aus dem Online-Kundenbereich regelmäßig abzurufen. Sie erhalten neben der Bereitstellung im Online-Kundenbereich keine Rechnung auf dem Postweg.

7.2. Die Login-Seite im Online-Kundenbereich ist in der Regel 24 Stunden täglich verfügbar. OptimalGrün übernimmt jedoch weder eine Gewähr für die ununterbrochene Erreichbarkeit noch für eine ununterbrochene Verfügbarkeit sämtlicher o. a. Funktionen.

8. Haftung

8.1. Ansprüche wegen Schäden durch Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzan schlusses handelt, gegenüber dem Netzbetreiber geltend zu machen (§ 18 Niederspannungsanschlussverordnung). OptimalGrün ist in diesen Fällen von ihrer Leistungspflicht befreit. OptimalGrün wird unverzüglich über die mit der Schadensverursachung zusammenhängenden Tatsachen Auskunft geben, wenn sie ihr bekannt sind oder von ihr in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können und Sie dies wünschen.

8.2. In allen übrigen Haftungsfällen ist die Haftung der Parteien sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sog. Kardinalpflichten).

8.3. Die Haftung bei grob fahrlässig verursachten Vermögensschäden wird auf EUR 5.000,00 pro Kunde beschränkt.

8.4. Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die haftende Partei bei Abschluss des jeweiligen Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen. Gleiches gilt bei grob fahrlässigem Verhalten einfacher Erfüllungsgehilfen (nicht leitende Angestellte) außerhalb des Bereichs der wesentlichen Vertragspflichten sowie der Lebens-, Körper- oder Gesundheitsschäden.

8.5. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

9. Kundendaten

Die für die Durchführung dieses Vertrages erforderlichen Daten werden von OptimalGrün bzw. vom Netzbetreiber nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes erhoben, verarbeitet und genutzt. Falls erforderlich, werden Daten an die an der Abwicklung beteiligten Unternehmen (z. B. zur Netznutzung und Abrechnung) unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes weitergegeben.

10. Bonitätsauskunft

10.1. Sie willigen ein, dass OptimalGrün zum Zweck der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Stromlieferungsvertrages Ihre Daten an eine Wirtschaftsauskunftei übermittelt und Wahrscheinlichkeitswerte verwendet, in deren Berechnung unter anderem Antragsdaten einfließen. OptimalGrün darf der Auskunft darüber hinaus auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z. B. beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung sowie Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) dieses Vertrages melden. OptimalGrün wahr bei diesen Meldungen die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes, d.h. die Meldungen erfolgen nur, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von OptimalGrün, eines Vertragspartners der Auskunft oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch schutzwürdige Belange von Ihnen nicht beeinträchtigt werden.

10.2. OptimalGrün gibt Ihnen jederzeit auf Nachfrage Auskunft über die Wirtschaftsauskunftei, an die OptimalGrün Ihre Daten übermittelt und von der OptimalGrün die jeweilige Auskunft erhalten hat. Ihre Anfrage per E-Mail richten Sie bitte an datenschutz@OptimalGruen.de.

11. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Passau, wenn die Vertragsparteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind.

12. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, richtet sich der Inhalt des Vertrags nach den gesetzlichen Vorschriften. OptimalGrün hat das Recht, Dritte mit der Erbringung von Leistungen oder einem Teil von Leistungen aus diesem Vertrag zu beauftragen oder Forderungen aus dem Vertragsverhältnis an Dritte abzutreten. In dem Fall, dass ein Dritter aufgrund einer Vereinbarung mit OptimalGrün in deren Rechte und Pflichten aus dem Vertrag eintritt, hat der Kunde das Recht, den Vertrag innerhalb von zwei Wochen nach Mitteilung der Vertragsübernahme zu kündigen.

